

## *An Kaiser Traian*

Es ist mir sehr wichtig, Herr, alles, was mir zweifelhaft ist, Dir vorzutragen. Wer könnte mich in meiner Unentschlossenheit führen, mir in meiner Unwissenheit raten? An Verhandlungen gegen Christen war ich früher nie beteiligt; daher weiß ich nicht, was und wie weit man zu strafen oder zu untersuchen pflegt. Ich war auch ganz unschlüssig, ob nicht das Lebensalter einen Unterschied machen soll, ob sich nicht einmal die ganz Jungen von den Älteren unterscheiden sollen, ob bei Reue Verzeihung gewährt werden soll oder ob es dem, der ganz und gar Christ gewesen ist, nichts helfen soll, sich abgekehrt zu haben; ob nicht der Name allein, auch wenn keine Verstöße vorliegen, oder nur Verstöße im Zusammenhang mit der Namensführung bestraft werden sollen. Einstweilen bin ich mit denen, die mir als Christen gemeldet wurden, folgendermaßen verfahren: Ich habe sie gefragt, ob sie Christen seien. Die das zugaben, habe ich ein weiteres und ein drittes Mal unter Androhung von Strafe gefragt; die dabei verharren, befahl ich abzuführen. Denn ich hatte keine Zweifel: Was es auch sein mochte, das sie bekannten, es mußte sicher als Starrsinn und unbeugsame Widersetzlichkeit bestraft werden. Es gab auch welche von gleicher Verblendung, die ich, da sie römische Bürger waren, zur Überstellung nach Rom vorgesehen habe. Während der Beschäftigung damit ergaben sich, wie es oft geschieht, in dem Maße, wie sich das Vergehen ausbreitete, mehrere Arten von Fällern. Mir wurde eine Schrift ohne Verfasseramen vorgelegt, die viele Namen enthielt. Diejenigen, die bestritten, daß sie Christen seien oder gewesen seien, glaubte ich außer Verfolgung setzen zu müssen, da sie nach meinem Beispiel die Götter anriefen und vor Deinem Bilde, das ich zu diesem Zweck mit den Götterbildern hatte bringen lassen, mit Weihrauch und Wein opferten, außerdem Christus schmähten, wozu wirkliche Christen angeblich nicht gezwungen werden können. Andere, die der Angeber genannt hatte, bekannten sich erst als Christen und bestritten es dann wieder; sie seien es zwar gewesen, hätten dann aber davon abgesehen, manche vor drei Jahren, manche vor noch mehr Jahren, einzelne sogar vor zwanzig Jahren. Alle diese bezeigten Deinem Bilde und den Götterbildern ihre Verehrung und schmähten Christus. Sie versicherten übrigens, ihre ganze Schuld oder Verfehlung habe darin bestanden, daß sie immer an einem festgesetzten Tag vor Sonnenaufgang zusammenkamen, Christus wie einem Gott ein Lied darbrachten, im Wechselgesang, und sich eidlich verpflichteten - nicht etwa zu irgendeinem Verbrechen, sondern dazu, keinen Diebstahl, keine Räuberei keinen Ehebruch zu begehen, nicht wortbrüchig zu werden, anvertrautes Gut auf Mahnung nicht zu verweigern. Nach dieser Handlung sei es ihr Brauch gewesen, sich zu trennen und dann wieder zusammenzukommen, um Speise zu sich zu nehmen, jedoch übliche und unschädliche; aber davon hätten sie Abstand genommen, nach meinem Erlaß, durch den ich gemäß Deiner Anordnung Geheimbünde verboten hatte. Um so mehr hielt ich es für nötig, aus zwei Mägden, die Helferinnen genannt werden, herauszubekommen, was wahr sei, und zwar unter der Folter. Nichts anderes fand ich als verschrobenen, maßlosen Aberglauben. Darum habe ich die Ermittlung vertagt und beeile mich, Deinen Rat einzuholen. Die Sache scheint mir nämlich einer Anfrage wert zu sein, vor allem wegen der großen Zahl der Gefährdeten; denn viele jeden Alters, jeden Ranges, auch beiderlei Geschlechts sind der Gefahr ausgesetzt und werden es künftig sein. Nicht nur über die Städte, sondern auch über die Dörfer und das flache Land hat sich die Seuche dieses Aberglaubens ausgebreitet; mir scheint, sie könnte zum Stillstand gebracht und geheilt werden. Es ist wohl ziemlich sicher, daß die fast verlassenen Tempel bald wieder zahlreicher besucht, daß die lange eingestellten feierlichen Opfer wieder aufgenommen werden, daß wieder überall Fleisch von Opfertieren verkauft wird, für das kaum noch ein Käufer zu finden war. Daraus kann man leicht ermessen, welche Menge Menschen gebessert werden kann, wenn es Gelegenheit zu reuiger Umkehr gibt.

## *Traian an Plinius*

Du hast, mein Secundus, die Richtlinien bei der Untersuchung der Fälle derer, die als Christen angezeigt waren, pflichtgemäß befolgt. Zur allgemeinen Anwendung kann ja noch nichts erlassen werden, was bereits verbindlich formuliert wäre. Aufspüren soll man sie nicht; werden sie angezeigt und überführt, sind sie zu bestrafen, aber so, dass derjenige, der bestreitet, Christ zu sein, und der das durch eine bestimmte Handlung bekräftigt - das heißt: durch Anbeten unserer Götter -, auch dann, wenn seine Vergangenheit verdächtig ist, Gnade wegen reuiger Umkehr erlangt. Ohne Verfasseramen vorgelegte Anschuldigungen sind aber bei keinem Straffall am Platz. Denn das wäre ein übles Beispiel und steht unserer Zeit nicht an.